

Anhang D **Handlungsleitfaden**

a) Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?

Schritt 1:

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Bei akuter Bedrohung des Opfers ist zuallererst dessen Schutz zu gewähren (Polizei zu Hilfe rufen, Jugendamt (bei der Bezirkshauptmannschaft) gegebenenfalls informieren.)

Schritt 2:

Vorfall dem Präventionsteam des Seelsorgeraumes sofort melden. Das Präventionsteam kennt die Verfahrenswege und informiert die Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Eisenstadt und kann gegebenenfalls auch an weitere Beratungsstellen verweisen.

Schritt 3:

Dokumentieren Sie den konkreten Fall so rasch als möglich (Verwenden Sie dazu unseren Anhang B „*Gesprächsnotiz bei einer Vermutung oder in einem konkreten Fall*“)

b) Was tun, wenn ich eine Vermutung habe, dass jemand Betroffene*r sexualisierter Gewalt geworden ist?

Das Handeln in Situationen, in denen vermutet wird, dass sexualisierte Gewalt geschehen sein könnte, ist meist belastend, nicht selten fühlt man sich in solchen Situationen zunächst auch überfordert.

Gleichzeitig sind Betroffene aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Grundsätzlich gilt auch hier: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Erkennen und akzeptieren Sie Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten. Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen.

Beachten Sie unbedingt:

- Keine direkte Konfrontation mit der beschuldigten Person!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Besonnener Umgang mit Informationen!
- Abgestimmtes Handeln mit dem Präventionsteam!

Deshalb ist es sinnvoll, sich umgehend Unterstützung und Hilfe zu holen.

Vermutungsfälle *innerhalb* kirchlicher Zusammenhänge:

Bei begründeten Vermutungsfällen innerhalb kirchlicher Zusammenhänge informieren Sie sofort das Präventionsteam. Diese leiten das Verfahren entsprechend der diözesanen Richtlinien ein. Darin ist u. a. die verpflichtende Weitergabe an staatliche Strafverfolgungsbehörden geregelt und die zusätzliche Einleitung eines kirchenrechtlichen Verfahrens, sowie, dass alle Maßnahmen unter Beachtung des Opferschutzes passieren.

Vermutungsfälle *außerhalb* kirchlicher Zusammenhänge:

Bitte melden Sie begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge:

- Wenn es Kinder oder Jugendliche betrifft: „Referat 6 – Kinder- und Jugendhilfe“ bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart: 057-600/4565; bh.oberwart@bgld.gv.at
- In allen anderen Fällen: Wenden Sie sich an das „Gewaltschutzzentrum Burgenland“ in Oberwart: 03352/31420; office.bgld@gewaltschutzzentrum.at
<https://www.gewaltschutzzentrum.at/burgenland/>
- Weitere Hotlines und Notrufnummern: Web-Seite des Bundeskanzleramts Österreichs zum Thema Gewalt: www.gewaltinfo.at

Schritt 1:

Wahrnehmen und dokumentieren: Eigene Wahrnehmung ernst nehmen. Keine überstürzten Aktionen. Ruhe bewahren und besonnen handeln. Verhalten des betroffenen Opfers beobachten. Zeitnah schriftliche Notizen machen (Verwenden Sie dazu unseren Anhang B „*Gesprächsnotiz bei einer Vermutung oder in einem konkreten Fall*“)

Schritt 2:

Bei einer begründeten Vermutung von (sexualisierter) Gewalt das Präventionsteam unseres Seelsorgeraumes hinzuziehen und informieren. Das Präventionsteam kennt die Verfahrenswege und informiert die Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Eisenstadt und kann gegebenenfalls auch an weitere Beratungsstellen verweisen.

c) Was tun, wenn sich eine Betroffene/ein Betroffener an mich wendet?

Wenn sich eine Betroffene/ein Betroffener von sexualisierter Gewalt Ihnen anvertraut, ist es wichtig, dass Sie sehr aufmerksam zuhören, der/dem Betroffenen Glauben schenken und Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren. Stellen Sie keine „Warum-Fragen“ (diese können Schuldgefühle auslösen), „Suggestiv-Fragen“ oder „Kontroll-Fragen“. Sie führen keine Ermittlung und auch kein Verhör durch. Geben Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab.

Sorgen Sie auch für sich selbst. Solche Situationen können auch für Sie sehr belastend werden. Akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten. Holen Sie sich selbst Unterstützung und Hilfe.

Schritt 1:

Wahrnehmen und dokumentieren: Zuhören, Glauben schenken, auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen. Ruhe bewahren und keine überstürzten Aktionen machen. Es werden keine Versprechungen gemacht. Dokumentieren Sie die Mitteilung so rasch als möglich (Verwenden Sie dazu unseren Anhang B „*Gesprächsnotiz bei einer Vermutung oder in einem konkreten Fall*“)

Schritt 2:

Informieren Sie sofort das Präventionsteam unseres Seelsorgeraumes. Das Präventionsteam kennt die Verfahrenswege und informiert die Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Eisenstadt und kann gegebenenfalls auch an weitere Beratungsstellen verweisen.